

Ausbildung zur „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“/ zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger“ – Vollzeit-Form

Ziel ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht sowie ein weiterer Schulabschluss

Hinweis

Der **Ausbildungsbeginn** ist jeweils nach den Sommerferien und richtet sich nach den Ferienterminen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Berufsbild

Kinderpfleger:innen unterstützen Erzieher:innen, Pädagog:innen und Krankenpfleger:innen bei ihrer Arbeit. Das Tätigkeitsprofil umfasst **Versorgungsaufgaben, erzieherische Tätigkeiten, pflegerische Aufgaben und die Unterstützung des kindlichen Spiels**. Basteln, Malen und Singen sind feste Bestandteile des Berufs. Aber auch die Zubereitung von Mahlzeiten oder die Hilfe bei der Körperpflege gehören dazu.

Arbeitsfeld

Kinderpfleger:innen können in folgenden Branchen tätig sein: **in Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Kinderhorten**, z.B. in kommunalen und kirchlichen KiTa's oder in Schul- und Betriebskindergärten. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Wohneinrichtungen für Kinder oder Wohnheime für Menschen mit Behinderung, Ganztagesschulen, Privathaushalte (mit Kleinkindern), Erholungs- und Ferienheimen oder Kinderkrankenhäuser und –kliniken.

Aufnahmevoraussetzungen (§ 5 Absatz 3 APO-BK, Anlage B)

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule (zweijähriger Bildungsgang) sind:

- mindestens der erste Schulabschluss (Hauptschulabschluss) oder Nachweis über einen gleichwertigen Abschluss,
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate zu Schulbeginn).

Aufbau der Ausbildung

Die **Vollzeit-Form** der Ausbildung an der Berufsfachschule dauert insgesamt zwei Jahre. Fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsabschnitte werden integriert. Sie absolvieren in jedem Schuljahr ein 8-wöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Der Unterricht findet an fünf Tagen pro Woche statt.

Unterrichtsfächer

Berufsbezogener Lernbereich- bereichsspezifische Fächer

- Sozialpädagogik
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht
- Mathematik
- Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation

- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Politik/Gesellschaftslehre

Darüber hinaus bieten wir als LVR-Berufskolleg u.a. folgende fachliche Differenzierungsbereiche an:

- Lernen lernen – selbstorganisiertes Lernen
- Medienpädagogik
- Arbeit mit Kindern mit besonderen Förderbedarfen
- Kunst in der frühen Bildung

Unterrichtsgestaltung

Im Bildungsgang wird im Verlauf der Ausbildung eine umfassende **berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz** entwickelt.

Der wechselseitige Bezug der Lernorte Berufskolleg und z.B. sozialpädagogische Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist damit integraler Bestandteil der Ausbildung. **Wissen und Fertigkeiten**, die im Unterricht erworben werden, können während der Praktika weiterentwickelt werden. Praktisches Handeln wird im Unterricht vor- und nachbereitet.¹

Für die Arbeit in sozialpädagogischen Berufen im Bereich der Körperpflege und der Gesundheit sind **Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz** eine unverzichtbare Basis. Die Kommunikation und der empathische Umgang mit Klient:innen sowie die Zusammenarbeit mit Kolleg:innen in den Praxiseinrichtungen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozialkompetenz.

Unterrichtszeiten

Montag-Freitag ab 8.15 Uhr

Prüfung und Abschluss

Im letzten Halbjahr des 2. Ausbildungsjahres finden eine theoretische Prüfung statt. Ist diese bestanden, erhalten die Schüler:innen die staatliche Anerkennung als „**Staatlich geprüften Kinderpflegerin**“/ „**Staatlich geprüften Kinderpfleger**“.

Zudem erwerben die Schüler:innen den **erweiterten ersten Schulabschluss** und können den **mittleren Schulabschluss** (Fachoberschulreife) gegebenenfalls **mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** erwerben.

Kosten

Wir erwarten eine Beteiligung an der Beschaffung von Lernmitteln (gemäß Runderlass zu Bestimmungen von Lernmittelfreiheit) im Umfang von ca. 150 € in der Ausbildung.

Bei Leistungsempfängern werden je nach Förderung individuelle Regelungen getroffen (Bafög, Förderung über die Arbeitsverwaltung).

Fahrtkosten: Erstattung nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen - Schulfinanzkostengesetz und Schülerfahrtkostenverordnung (Anspruch auf „Young-Ticket“ besteht).

Förderung

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) oder über einen Bildungsgutschein der Arbeitsagentur sind möglich. Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Stadt- und Kreisverwaltungen und die Agentur für Arbeit bzw. die Jobcenter.

¹ Bildungsplan zu Erprobung, Fachbereich Gesundheit und Soziales, Berufsfeld: Gesundheitswesen und Sozialwesen, Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2016, S. 13

Anmeldung und Bewerbung

Bewerbungen für die schulische Ausbildung sind bis zum **31.03.2025** möglich.

Dem Bewerbungsanschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- zwei Passbilder (Bitte Ihren Namen auf die Rückseiten!)
- eine beglaubigte Fotokopie von Schul- und Arbeits- oder Praktikumszeugnissen

Die Interessenten werden zu einem Informationsgespräch eingeladen. Dies dient der Information über die Ausbildung.

Nach erfolgter Schulplatzzusage in Form eines Vertrages ist bis zum Ausbildungsbeginn ein "Erweitertes Führungszeugnis" (bzw. eine beglaubigte Kopie) vorzulegen, welches nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns sein darf.

Vergessen Sie bitte nicht, uns auch Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen!

Bewerbungen richten Sie bitte

Per Email an: ausbildung-berufskolleg@lvr.de

Oder postalisch an:

LVR-Berufskolleg
Am Großen Dern 10
40625 Düsseldorf

Ansprechpartner für weitere Fragen

Frau Ellen Chair
Tel.: 0211-291993-135
E-Mail: ellen.chair@lvr.de

Herr Dietmar Schönberger
Tel.: 0211- 291993-117
Dietmar.Schoenberger@lvr.de